



STADTBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 16. September 2022

Nummer 37

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
224 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
225 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	2
226 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
227 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	3
228 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach	4
229 Außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe	4
230 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Vollmerz	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
231 Führerschein-Umtauschmobil des Main-Kinzig-Kreises in Schlüchtern	5
232 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**224 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Dienstag, den 20.09.2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung am 31.05.2022
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. OSI-Liste
4. Hutten-Jahr 2023
5. Gebäudeleerstand
6. Geschwindigkeitskontrolle Elm
7. Bausituation/Regionaler Nahverkehr (Baustelle Elm-Hutten)
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 07.09.2022
gez. Auth, Ortsvorsteher

225 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 22.09.2022, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2022
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Verabschiedung von unserem langjährigen Mitglied R.Löffert
5. Begrüßung unseres neuen Mitgliedes A. Henrich
6. OSI-Liste
7. Verschiedenes

Schlüchtern, Kirchner (Ortsvorsteher)
gez.

226 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 22. September 2022, 19:00 Uhr,

in den **Probenraum im Kellergeschoss der Stadthalle Schlüchtern, Schlossstr. 13,**
ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 26. September 2022
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 14.09.2022
gez. Schröder, Vorsitzende

227 12. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 26.09.2022, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters Matthias Möller für die ab 01.11.2022 beginnende neue Amtszeit von sechs Jahren mit Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß § 46 HGO
- 5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A

- 7 Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)
- 8 Fuhrpark der Stadt Schlüchtern
- 9 Personalsituation in den Bädern;
hier: Zusätzlicher Personalbedarf
- 10 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (Januar bis Juli 2022)
- 11 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2022 bis Juli 2023)
- 12 Anschaffungen für den Bereich "Katastrophenschutz" der Stadt Schlüchtern
hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Block B

- 13 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2022 betr. Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von privaten Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
- 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 betr. Barfußpfad am Acisgelände
- 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 betr. Hinweis auf der städtischen Homepage zur Trinkwasserversorgung

16 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 betr. Kündigung und Anpassung der Pachtverträge der städtischen Grundstücke/Kleingärten an der Landesstraße L3180 kurz hinter der LZA "Kinzigbrücke" in Richtung Herolz

Anmerkung:

Zu Ihrem eigenen und zum Schutz der Anderen empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Schlüchtern, 15.09.2022
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

228 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

Mittwoch, den 28.09.2022, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Festlegung - Nutzung OBR-Budget
3. Anregungen / Anfragen / Informationen Mitglieder des Ortsbeirates
- 3.1. Bürgerinnen und Bürger
- 3.2.
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 14.09.2022
gez. Gärtner (Ortsvorsteher)

229 AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KLOSTERHÖFE

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe lädt zu ihrer außerordentlichen Versammlung aufgrund der notwendigen Neuverpachtung am 1. April 2023 auf

Sonntag, den 9. Oktober 2022, um 10.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher und Vorstellung des vorliegenden Angebotes
2. Abstimmung über die Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2023

Klosterhöfe, 11. September 2022
gez. Ullrich, Jagdvorsteher

230 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ

Herr Reiner Löffert, Ringstraße 32, 36381 Schlüchtern-Vollmerz, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), auf sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Löffert nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **GfV** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz am 14.03.2021 **Herr Andreas Henrich, Ringstraße 36, 36381 Schlüchtern-Vollmerz** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 14.09.2022

Der Gemeindegewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

231 FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCHMOBIL DES MAIN-KINZIG-KREISES IN SCHLÜCHTERN

Das Führerschein-Umtauschmobil macht an verschiedenen Stellen im Main-Kinzig-Kreis Station, nun stehen weitere Termine für August, September und Oktober fest. Mit diesem mobilen Verwaltungsbüro auf vier Rädern können die Bürgerinnen und Bürger bequem wohnortnah ihren alten Papierführerschein gegen einen fälschungssicheren Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die dafür benötigte Technik hat das Umtauschmobil an Bord. Das Angebot richtet sich zuvorderst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1964 mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa, DDR-Führerschein) sind.

Eine EU-Richtlinie sieht vor, dass alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis spätestens 19. Januar 2033 in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist es, alle Führerscheine in einer Datenbank zu erfassen, sie einheitlich und sicherer zu gestalten, um sie somit vor Fälschungen zu schützen. Zunächst sind vor allem die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1964 aufgerufen gewesen.

Die Frist für die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 läuft jedoch ebenfalls in wenigen Monaten aus (19. Januar 2023), so dass sich auch Bürgerinnen und Bürger dieser Jahrgänge beim Umtauschmobil melden können – ebenso wie bei den Führerscheinstellen des Main-Kinzig-Kreises (Hanau und Linsengericht) oder in den jeweiligen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises. Der Main-Kinzig-Kreis rät jedenfalls dazu, nicht erst bis Ende des Jahres zu warten, da erfahrungsgemäß gerade in diesen Wochen mit langen Warte- und Bearbeitungszeiten zu rechnen ist. Für die Geburtsjahrgänge vor 1953 gilt eine Umtauschfrist bis 2033.

Die nächsten Termine des Führerschein-Umtauschmobils im Bergwinkel sind in

- Schlüchtern, Mittwoch, 21. September, von 13.30 bis 16.30 Uhr, Stadthalle Schlüchtern,
- Sinntal, Mittwoch, 28. September, von 13.30 bis 16.30 Uhr, Vereinsheim Kanichenzuchtverein, Brückenstraße 6,
- Steinau, Mittwoch, 12. Oktober, von 13.30 bis 16.30 Uhr, Vereins- und Jugendhaus, Auf der Gänswiese 7.

Eine Anmeldung per E-Mail an fuehrerscheinumtausch@mkk.de ist empfehlenswert. In der Mail sollten im Betreff „Umtauschmobil Schlüchtern“ – beziehungsweise „Sinntal“ oder „Steinau“ – und im Fließtext der Vor- und Nachname stehen, gegebenenfalls zusätzlich der abweichende Nachname vom alten Führerschein, sowie das Geburtsdatum und der Wohnort. Wer möchte, kann noch eine Wunschzeit angeben. Der Absender und die Absenderin erhalten eine Bestätigung ihres Termins wiederum per Mail. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber nicht garantiert werden, da den Bürgerinnen und Bürger aus den jeweiligen Kommunen mit Terminen Vorrang eingeräumt wird.

Mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von sechs Euro vor Ort erstellt werden, was aber die Warte- und Ablaufzeit verlängert. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,40 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand schon inbegriffen. Es ist nur eine bargeldlose Zahlung vor Ort möglich, also mit EC-Karte.

232 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.